

# WERTSCHÖPFUNG VOR ORT



Neu seit 2021

## Wie Gemeinden am Ertrag neuer Windenergieanlagen teilhaben

### Wussten Sie schon?

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert seit Anfang 2021 erstmals die lokale Wertschöpfung aus Windenergieanlagen. Der neue § 6 EEG (vormals in ähnlicher Form § 36k) regelt, dass betroffene Kommunen künftig an den Einnahmen aus der Windverstromung und neuerdings auch aus der Flächen-Photovoltaiknutzung teilhaben können. Der Vorhabenträger darf den betroffenen Gemeinden eine Beteiligung von insgesamt 0,2 Cent für jede Kilowattstunde, die vor Ort erzeugt wurde, anbieten. Bei Windenergie-

anlagen gelten als von der Errichtung betroffen jene Gemeinden, deren Gebiet innerhalb eines Radius von 2,5 km um die Turmmitte einer Windenergieanlage liegt. Tangiert diese Kreisfläche mehrere Gemeindegebiete, wird der Betrag flächenanteilig verteilt. Die Einnahmen unterliegen keiner Zweckbindung. Die Gemeinde kann frei über die Verwendung entscheiden. Bei Photovoltaikanlagen gelten die Gemeinden als betroffen, auf deren Gebiet sich die Anlagen befinden.

### Was bedeutet das in der Praxis?

- › Das Gesetz stellt klar, dass die betroffenen Gemeinden für ihre Erlösbeteiligung keinerlei Gegenleistung schulden. Einzige Voraussetzung für die Zuwendung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Anlagenbetreiber. Das schafft Rechtssicherheit für Gemeinde und Vorhabenträger. Auch alle künftig errichteten Photovoltaikanlagen fallen unter die neue Regelung.
- › Die neue Regelung erfasst alle Windenergieanlagen, die ab 2021 einen Zuschlag in einer EEG-Ausschreibung erhalten.
- › Klima und Gemeinde profitieren von moderner Anlagentechnologie. **Windenergieanlagen der 5- bis 6-Megawatt-Klasse gewährleisten je nach Bauhöhe der Anlage und Standortbedingungen jährliche Zuwendungen von 25.000 bis 35.000 Euro.**
- › Der Einsatz moderner Windenergieanlagen lohnt sich also, denn der Energieertrag steigt mit der Nabenhöhe, Rotorgröße und Nennleistung.

### Ihre Gemeinde möchte profitieren? Dann sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

UKA plant, baut, betreut und betreibt landesweit Wind- und Solarparks sowie die dazugehörige Infrastruktur. Die UKA-Mitarbeiter vom Standort Rostock kennen die lokalen Besonderheiten in Mecklenburg-

Vorpommern gut und können stets vor Ort in den Windparkregionen agieren. **Finden Sie mit UKA heraus, ob in Ihrem Gemeindegebiet Windenergie- oder Photovoltaikfreiflächenanlagen realisiert werden können.**

UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG · Leibnizplatz 1 · 18055 Rostock · Telefon: 0381 252740-0 · E-Mail: info@uka-nord.de

Landesverband Erneuerbare Energien M-V, Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V, Bundesverband Windenergie M-V, IWP Rechtsanwälte PartG mbB **laden ein zum**

## WEBINAR: WINDENERGIE UND PHOTOVOLTAIK – BUNDESEINHEITLICHE NEUREGELUNGEN FÜR MEHR KOMMUNALE WERTSCHÖPFUNG – § 6 EEG 2021 FINANZIELLE BETEILIGUNG DER KOMMUNEN AM AUSBAU

**DONNERSTAG, 4. NOVEMBER 2021 / 9.45 – 12.00 UHR**

Die Veranstaltung richtet sich an Bürgermeister, Gemeindevertreter und Verwaltungsmitarbeiter; die Teilnahme ist kostenfrei

Das zum 27. Juli 2021 angepasste Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG 2021) definiert bundeseinheitlich, dass Gemeinden nun unkomplizierter an den Erträgen neuer Windenergie- und Photovoltaikfreiflächenanlagen beteiligt werden können. Der neue § 6 (vormals § 36 K) im EEG 2021 regelt, dass der Vorhabenträger den betroffenen Gemeinden eine Zahlung i. H. v. 0,2 ct/kWh, die vor Ort erzeugt wird, ohne Gegenleistung anbieten darf. Im Rahmen des Webinars geben wir Ihnen einen Überblick über die gesetzlichen Anforderungen und Regelungen des § 6 sowie über bereits vorhandene Musterdokumente.

Zudem geben wir im Rahmen des Webinars einen Kurzüberblick hinsichtlich der ab 2021 ebenfalls geltenden Sonderregelung zur Gewerbesteuererlegung bei Windkraft- und Solaranlagen.

### DAS ERWARTET SIE:

- 09.45 – 09.55 Uhr Begrüßung
- 09.55 – 10.05 Uhr Akzeptanz durch § 6 EEG 2021
- 10.05 – 11.05 Uhr Allgemeine Anwendung des § 6 EEG
- 11.05 – 11.20 Uhr Praxisblick – Bewertung aus der Perspektive eines Vorhabenträgers
- 11.20 – 11.30 Uhr Fragen & Antworten
- 11.30 – 11.45 Uhr Gewerbesteuerneuregelung für Windkraft- und Solaranlagen
- 11.45 – 11.55 Uhr Fragen & Antworten
- 11.55 – 12.00 Uhr Verabschiedung

**Anmeldung** bis zum 1. November 2021 unter Veranstaltungen auf [www.lee-mv.de/2021/10/01/webinar-eeG-2021](http://www.lee-mv.de/2021/10/01/webinar-eeG-2021)

**Bei Rückfragen:** Telefon: 0385 39392930. Zugangslink und Login-Daten übersenden wir Ihnen per E-Mail kurz vor der Online-Veranstaltung.



Landesverband Erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Landesverband Mecklenburg-Vorpommern



Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg Vorpommern

